

Infoblatt zum Risiko

Verlust/Beschädigung von eigenem Hausrat:

Hausratversicherung

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1982 dafür ein, Verbraucherrechte gegenüber Politik, Staat und Versicherungslobby zu vertreten. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und mit seinen rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Der BdV finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder und erhält keine öffentlichen Zuwendungen. So kann er sich überparteilich und unabhängig von politischer Einflussnahme als Interessenvertreter für Versicherte einsetzen.

Der BdV ► **informiert Verbraucher*innen** zu privaten Versicherungen und Altersvorsorge-Themen.

► **setzt sich für Versicherte ein** – aktiv auf politischer Ebene und offensiv über Verbandsklagen.

► **unterstützt seine Mitglieder** bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen und bietet ihnen die Möglichkeit, bestimmte private Risiken über Gruppenversicherungen und Gruppenrahmenverträge abzusichern.

Die Hausratversicherung ist eine grundsätzlich nachrangige Versicherung – es gibt Versicherungsverträge, die wichtiger sind und entsprechend Vorrang haben sollten.

In diesem Infoblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu diesen und weiteren Themen zur Hausratversicherung und gezielt Antworten zu diesen Fragen:

- Was sollten Sie vor der Auswahl eines Versicherungsvertrages prüfen?
- Welche Informationen bekommen Sie als BdV-Mitglied zu empfehlenswerten Tarifen?
- Welche Hausratversicherung gibt es als Gruppenversicherung für BdV-Mitglieder?

Auf der nächsten Seite finden Sie **das Wichtigste auf einen Blick**.

Das Wichtigste auf einen Blick

Allgemeiner Hinweis: Alle Informationen in diesem Infoblatt haben wir sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammengestellt. Die Infoblätter aktualisieren wir regelmäßig und stellen sie unter <https://www.bunddersicherten.de> bereit – dabei behalten wir uns jederzeit inhaltliche Änderungen vor. Gleichwohl können wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen. Das Infoblatt gibt den aus der Fußzeile ersichtlichen Stand wieder, sofern nicht abweichend kenntlich gemacht. Das Infoblatt soll Ihnen eine erste Orientierungshilfe geben und kann keinesfalls eine individuelle Beratung für den konkreten Einzelfall ersetzen.

Die Hausratversicherung ist eine grundsätzlich nachrangige Versicherung. Vorab sollten Sie deshalb solche Absicherungen prüfen, die wichtiger sind.

Die Hausratversicherung wird als sogenannte verbundene Versicherung angeboten. Als verbundene Versicherung fasst sie mehrere Gefahrengruppen zusammen. Die abgesicherten Gefahren in diesen Gruppen sind im Wesentlichen: Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Die Versicherung schützt Sie vor den wirtschaftlichen Folgen, wenn Ihr Hausrat durch diese Gefahren beschädigt, zerstört oder entwendet wurde.

Die Versicherung deckt vor allem den Wiederbeschaffungswert versicherter Sachen ab. Daneben kommt der Versicherer für weitere Kosten auf, die nicht unmittelbar den versicherten Hausrat betreffen. Hierzu können Schadenminderungskosten, Aufräumkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, sowie teilweise Hotelkosten oder Transport- und Lagerungskosten gehören. Im Bereich der Kosten gelten allerdings meist besondere Entschädigungsgrenzen.

Die Hausratversicherung dient der Absicherung Ihres Hausrats. Umfasst sind dabei alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur privaten Nutzung dienen. Es kommt nicht darauf an, wer Eigentümer*in der Sachen ist oder diese nutzt.

Eine Absicherung des Hausrats gegen erweiterte Naturgefahren wie Überschwemmung, Erdbeben oder Schneedruck muss über eine Elementarschadenversicherung gesondert erfolgen. Die Elementarschadenversicherung kann nicht separat abgeschlossen werden, sondern nur als Kombination mit einer Hausratversicherung.

Die Hausratversicherung ist grundsätzlich eine Neuwertversicherung. Daraus folgt, dass die Versicherungssumme dem Wiederbeschaffungswert gleichartiger neuer Sachen entsprechen sollte.

Für Fragen rund um private Versicherungen, Altersvorsorge und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke

Inhalt

- 1. Das leistet die Versicherung**
- 2. Das kostet die Versicherung**
- 3. Wer braucht diesen Versicherungsschutz?**
- 4. Was brauchen Sie nicht?**
- 5. Das haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten**
- 6. Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag**
- 7. Diese Kriterien sollte eine Hausratversicherung erfüllen**
- 8. BdV-Tarifempfehlungen und BdV-Gruppenversicherung für Mitglieder**

1. Das leistet die Versicherung

Versichert ist eine Zerstörung oder Beschädigung Ihres Hausrats durch

- Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion,
- Leitungswasser oder
- die Naturgefahren Sturm und Hagel.

Darüber hinaus ist in der Hausratversicherung Ihr kompletter Hausrat gegen Einbruchdiebstahl versichert.

Zum Hausrat zählen beispielsweise Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Kleidung und Küchenutensilien sowie Lebensmittel. Außerdem auch: Schmuck, Bargeld, Elektrogeräte, Sport- und Freizeitgeräte, Arbeitsmittel und Rasenmäher, eigene Markisen und Antennenanlagen sowie Kleintiere.

Ihr Hausrat ist grundsätzlich am im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsort geschützt. Dies ist Ihr Zuhause samt Balkon, Terrasse, Loggia, Garage und Nebengebäuden. Hausratgegenstände in ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzten Räumen sind in vielen Tarifen unter bestimmten Voraussetzungen mitversichert.

Hausrat bleibt auch alles, was Sie von zu Hause mitnehmen. Über die in der Hausratversicherung integrierte Außenversicherung ist dann z. B. auch Ihr Notebook versichert, das Ihnen aus dem aufgebrochenen Hotelzimmer auf Mallorca gestohlen wird.

Im Schadenfall erhalten Sie von Ihrem Versicherer stets so viel Geld, dass Sie die Schäden beseitigen und auch im Fall eines Totalschadens Ihren Hausrat komplett neu beschaffen können. Auch Vandalismus nach einem Einbruch ist in der Regel mitversichert.

Die Versicherungsgesellschaft übernimmt außerdem Aufräumkosten, zum Beispiel für den Abtransport von Überresten. In den meisten Tarifen werden Hotelrechnungen bezahlt, falls Sie vorübergehend nicht in Ihren eigenen vier Wänden wohnen können. Muss Ihr Zuhause nach einem Leitungswasserschaden renoviert werden, können Sie nach Rücksprache mit dem Versicherer hierfür ein Handwerksunternehmen bestellen – der Versicherer bezahlt die Rechnung. Im Leistungspaket der Versicherung ist in diesen oder anderen Fällen auch die Kostenübernahme für die vorübergehende Einlagerung des Mobiliars enthalten.

2. Das kostet die Versicherung

Ein entscheidender Punkt für Ihre Prämienhöhe ist die Versicherungssumme. Sollten Sie sich für eine pauschale Ermittlung der Versicherungssumme entscheiden, dann nehmen die Versicherer in der Regel einen Wert von 600 bis 750 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche an.

Für die Beitragshöhe ebenfalls entscheidend sind: Ihr Wohnort (Postleitzahlenprinzip), Wohnumfeld (z. B. feuergefährliche Betriebe in der Nachbarschaft), Bauartklasse des Hauses (Bedachung, Wandkonstruktion) und ob die Wohnung ständig bewohnt wird. Je nachdem, wo Sie genau wohnen, fällt die Prämie unterschiedlich hoch aus.

Prämienbeispiele zur Hausratversicherung

Nur exemplarisch erkennen Sie an folgenden Beispielen, in welchem Feld sich Prämienunterschiede für eine Hausratversicherung ergeben können.

Die Prämienspanne für Tarife, die die BdV-K.-o.-Kriterien erfüllen, stellen sich für eine Eigentumswohnung der Bauartklasse I mit 120 qm Wohnfläche bei bis zu 500 Euro Selbstbeteiligung wie folgt dar:

Tarifzone	Postleitzahl	Versicherte Leistung	Jahresprämie (günstigste Anbieter)
I	04600	Pauschale Berechnung der Versicherungssumme mit Unterversicherungsverzicht	52–83 Euro
II	28717		72–140 Euro
III	64289		50–81 Euro
IV	51065		99–178 Euro

Eigene Recherche (Stand Dezember 2021), Werte sind kaufmännisch gerundet.

3. Wer braucht diesen Versicherungsschutz?

Die Hausratversicherung ist eine grundsätzlich nachrangige Versicherung. Vorab sollten Sie deshalb solche Absicherungen prüfen, die wichtiger sind. Sie ist dann sinnvoll, wenn Sie bei einem möglichen Totalverlust eine sofortige Neuanschaffung Ihres gesamten Hausrats aus eigenen freien finanziellen Mittel nicht bewerkstelligen können, ohne Ihren Lebensstandard zu gefährden.

Allerdings sollten Sie beachten, dass die Hausratversicherung eine grundsätzlich nachrangige Versicherung ist. Vorab sollten Sie deshalb solche Absicherungen prüfen, die wichtiger sind.

Eine mögliche Erweiterung der Hausratversicherung um den Elementarschadenschutz ist insbesondere in gefährdeten Gebieten ratsam. Näheres zum Elementarschadenschutz können Sie auch unseren Infoblättern zur [Wohngebäudeversicherung](#) sowie zu [Unwettern](#) entnehmen.

Absicherung gegen Fahrraddiebstahl

Wurde Ihr Fahrrad aus Ihrem verschlossenen Keller gestohlen, ist das ein Einbruchdiebstahl – die Hausratversicherung kommt dafür auf. Haben Sie Ihr Fahrrad allerdings draußen an einer Laterne angeschlossen, dann zahlt Ihr Versicherer grundsätzlich nicht, da es sich lediglich um einen einfachen Diebstahl handelt.

Es gibt allerdings die Möglichkeit, auch den einfachen Diebstahl von Fahrrädern und häufig auch von E-Bikes (nicht versicherungspflichtige Elektrofahrräder) im Rahmen einer Hausratversicherung abzusichern. Dazu gibt es zusätzliche Klauseln für die Hausratversicherung (zumeist gegen Beitragszuschlag). Viele Hausratversicherer bieten einen Diebstahlschutz für Ihr Fahrrad bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme oder bis zu festgelegten Summen gegen Mehrbeitrag an. Manche Anbieter sehen auch eine beitragsfreie Mitversicherung bis zu bestimmten Prozentsätzen der Deckungssumme oder gesonderten Obergrenzen vor. Hier besteht dann die Möglichkeit, gegen Mehrbeitrag diese Entschädigungsgrenzen zu erhöhen.

Einige Fahrraddiebstahlklauseln bieten nur einen Schutz in der Zeit von 6 bis 22 Uhr. Einzige Ausnahme: Das Fahrrad befindet sich nach 22 Uhr noch in Gebrauch. Die meisten Versicherungsgesellschaften bieten mittlerweile allerdings einen 24 Stundenschutz an und verzichten somit auf den sogenannten Nachtzeitausschluss.

Der Versicherer zahlt bei einem Diebstahl im Freien oder in einem Gemeinschaftskeller nur, wenn Sie Ihr Fahrrad mit einem handelsüblichen Schloss angeschlossen haben.

Falls Sie Ihr Fahrrad mit ins Ausland nehmen möchten, sollten Sie sich vorher bei Ihrem Hausratversicherer erkundigen, ob der Schutz auch für Ihr Reiseland gültig ist.

BdV-Tipp: Bewahren Sie unbedingt Kaufbelege und die Unterlagen des Herstellers über Ihr Rad sowie die Rahmennummer auf. Damit können Sie im Schadenfall Eigentum und Wert nachweisen. Lassen Sie zusätzlich Ihr Fahrrad bei der Polizei registrieren. Kommt es zum Diebstahl, gehen Sie sofort zur Polizei und melden Sie dann deren Tagebuchnummer Ihrem Versicherer.

Spezielle Fahrrad- oder E-Bike-Versicherung

Es gibt auch Anbieter, die eine von der Hausratversicherung unabhängige separate Fahrrad- oder E-Bike-Versicherung anbieten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich je nach Anbieter nicht allein auf Diebstahl und Einbruchdiebstahl, sondern beinhaltet beispielsweise auch Raub, Vandalismus, Leistungen bei Unfall- und Sturzschäden sowie Elektronik- und Feuchtigkeitsschäden, welche vor allem die Akkus von E-Bikes betreffen.

Die Räder sind versicherbar bis zu einem bestimmten Kaufpreis. Wird das Fahrrad oder E-Bike gestohlen, entschädigen die Versicherer Sie finanziell. Die Höhe der Entschädigung hängt vom jeweiligen Tarif ab. Häufig gelten auch Selbstbeteiligungen als vereinbart oder es erfolgt lediglich eine Zeitwertentschädigung.

Die speziellen Fahrradversicherungen können im Einzelfall eine Alternative zur Absicherung des Fahrraddiebstahlrisikos über die Hausratversicherung bieten. Da diese Angebote unterschiedlich ausfallen, sollten Sie diese genau miteinander vergleichen – auch mit dem Angebot der jeweiligen Hausratversicherung.

4. Was brauchen Sie nicht?

Zusätzliche Einschlüsse wie die Glasbruchversicherung sind zumeist nicht sinnvoll und Wohnungsschutzbriefe regelmäßig nicht empfehlenswert.

Glasversicherung

Sie tritt bei Beschädigung oder Bruch von Gebäude- und Mobiliarverglasung ein. Schrammen oder Oberflächenbeschädigungen werden jedoch ebenso wenig vom Versicherungsschutz erfasst wie Undichtigkeiten an Glaskonstruktionen. Häufig sind auch Glaskeramikkochfelder, die Verglasung von Sonnenkollektoren oder die Scheiben von Wintergärten mitversicherbar.

Die Höhe des Mehrbeitrages für diesen gesonderten Einschluss richtet sich entweder nach der Wohnfläche oder nach der Gesamtfläche der Gebäudeverglasung. Möglich ist auch eine Pauschallösung für Haus oder Wohnung. Da kommt einiges zusammen. Meistens dürfte es günstiger sein, einen Schaden selbst zu tragen, statt jahrelang hohe Beiträge zu bezahlen.

Allgemeiner Hinweis: Eine zerbrochene Fensterscheibe bringt niemanden gleich um die Existenz. Aus diesem Grund halten wir eine Glasversicherung höchstens dann für sinnvoll, wenn Sie z. B. große Fensterflächen oder einen Wintergarten besitzen.

Wohnungsschutzbrief

Zur Hausratversicherung werden gelegentlich bestimmte Formen von Wohnungsschutzbriefen angeboten. Diese bieten im Wesentlichen Assistanzenleistungen. Das können Hilfeleistungen für Schäden, die nicht durch eine versicherte Gefahr verursacht werden, wie z. B. Elektro-, Heizungs- oder Sanitär-Installateurservices oder den Schlüsseldienst sein. Der Leistungsumfang variiert zwischen den Anbietern stark.

Wir halten diese Zusätze für überflüssig, da sie den Versicherungsschutz unnötig verteuern und außerdem die gebotenen Hilfsmaßnahmen auch selbst beschafft werden können.

5. Das haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten

Bei Vertragsschluss gilt es vorrangig auf die korrekte Beantwortung der Antragsfragen zu achten. Ein Versicherer ist nicht verpflichtet, einen Hausratversicherungsvertrag mit Ihnen abzuschließen. Er stellt Ihnen diverse Fragen, die er für seine Annahmeentscheidung für maßgeblich hält. Alle Fragen des Versicherers müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Das gilt allerdings nur dann, wenn der Versicherer die Fragen in Textform stellt.

Wählen Sie eine Selbstbeteiligung. Diese sollte so bemessen sein, dass sie Sie wirtschaftlich nicht überfordert. Wir empfehlen einen Bereich bis 500 Euro.

Versicherungssumme

Bei Bemessung der Versicherungssumme gibt es zwei unterschiedliche Möglichkeiten:

Versicherer bieten häufig an, die Versicherungssumme pauschal nach der Wohnfläche (in der Regel 600 bis 750 Euro pro Quadratmeter) festzulegen. Diese Quadratmetermethode führt in vielen Fällen zu angemessenen Ergebnissen.

Positiv an der Quadratmetermethode ist, dass hiermit gleichzeitig ein Unterversicherungsverzicht als vereinbart gilt. Das bedeutet, dass der Versicherer in Schadenfällen nicht prüft, ob der tatsächliche Hausratwert höher ist als die Versicherungssumme. Beispiel: Brennt es in Ihrer Wohnung, bekämen Sie bei einer bestehenden Unterversicherung nicht genügend Geld, um sich neu einzurichten. Ein vereinbarter Unterversicherungsverzicht bewirkt hier, dass alle Schäden ersetzt werden, auch wenn der Gesamtwert Ihres Hausrates höher als die vereinbarte Versicherungssumme ist.

Des Weiteren müssen Sie bei der pauschalen Festlegung nicht in regelmäßigen Abständen den Wert Ihres Hausrats prüfen und ggf. gegenüber Ihrem Versicherer anpassen.

Wenn Sie allerdings der Meinung sind, dass die Wohnfläche und die Versicherungssumme nach diesem Modell nicht zusammenpassen, dann können Sie den Wert Ihres Hausrates auch individuell bestimmen. Das kann z. B. dann sinnvoll sein, wenn Ihr Hausrat einen hohen Wert hat und sie eine kleine Wohnung besitzen. Oder im umgekehrten Fall, wenn Sie auf sehr großer Wohnfläche leben, aber nur wenig Hausratgegenstände besitzen.

Hierzu fertigen Sie eine Liste an, in der Sie alle Ihre Hausratgegenstände zum Neuwert auflisten. Bitte gehen Sie hierbei sehr präzise vor, um eine Unterversicherung zu vermeiden. Versichern Sie eine höhere Summe, als Ihr Hausrat wert ist, ist die Schadensleistung trotzdem auf den Hausratwert begrenzt und Sie zahlen eine unnötig hohe Prämie.

BdV-Tipp: Um die Bestandsaufnahme präzise machen zu können, sollten Sie Kaufbelege, Kataloge oder andere Preislisten nutzen. Beachten Sie dabei, dass Sie stets den Neuwert der Gegenstände ansetzen. Denken Sie später daran, bei werterhöhenden Neuanschaffungen die Versicherungssumme anzupassen. Das gilt auch, wenn Sie ein kostbares Möbelstück veräußern oder verschenken.

Um im Schadenfall vom Versicherer Geld zu bekommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie die zerstörten oder verschwundenen Gegenstände tatsächlich besessen haben. Dabei können vorhandene Kaufbelege, Fotos oder Videoaufnahmen hilfreich sein. Diese Dokumente sollten Sie somit schon bei Vertragsschluss zusammenstellen und an einem sicheren Ort außerhalb Ihrer Wohnung aufbewahren.

Kündigung und Versichererwechsel

Sie können Ihre Hausratversicherung zum Ablauf einer jeweiligen Versicherungsperiode kündigen. Den Ablauf können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Ihr Kündigungsschreiben muss drei Monate vorher beim Versicherer sein.

Ein Sonderkündigungsrecht haben beide Vertragsparteien nach einem Schadenfall und nach einer Beitragserhöhung, die nicht mit einer Leistungsverbesserung einhergeht.

Außerordentlich kann das Versicherungsunternehmen kündigen, wenn Sie sich im Zahlungsverzug befinden oder aus einem anderen wichtigen Grund.

Bei einem Versichererwechsel sollten Sie stets darauf achten, dass Sie bereits einen direkt anschließenden Versicherungsschutz sicher haben und erst dann Ihren Altvertrag kündigen.

6. Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag

Aus dem Versicherungsvertrag trifft Sie als Versicherungsnehmer nur eine einzige echte Pflicht: und zwar die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Prämie. Die Zahlung der Prämie kann der Versicherer notfalls sogar gerichtlich durchsetzen.

Beachten Sie als Versicherungsnehmer andere Pflichten wie v. a. die Auskunfts-, Anzeige- oder Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) nicht, so kann der Versicherer Sie nicht auf Erfüllung verklagen. Er darf aber auch hier seine Leistung verweigern oder den Vertrag beenden. Gleiches gilt, wenn Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie im Verzug sind.

Obliegenheiten, insbesondere vor Eintritt des Versicherungsfalles

- Sie haben in der kalten Jahreszeit die Wohnung zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren. Alternativ haben Sie alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperrern, zu entleeren und entleert zu halten.
- Auch Gefahrerhöhungen während der Laufzeit des Versicherungsvertrages müssen Sie dem Versicherer anzeigen. Dies kann beispielsweise eine längere Abwesenheit bei einer ansonsten ständig bewohnten Wohnung oder auch das Entfernen ursprünglich vorhandener spezieller Sicherungen sein.

Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

- Die Schadenanzeige muss unverzüglich erfolgen.
- Mitwirkungspflichten: Sie sind verpflichtet, bei der Regulierung den Versicherer zu unterstützen. Das betrifft vor allem Auskünfte zum Schadenhergang, die Überlassung von Unterlagen und die Pflicht, das Schadenbild unverändert zu lassen, bis es von einem Sachverständigen begutachtet werden konnte.
- Eine Obliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalles ist es beispielsweise, sperrfähige Urkunden wie z. B. Sparbücher unverzüglich sperren zu lassen.

Aber nicht jede Obliegenheitsverletzung berechtigt das Versicherungsunternehmen zu einer vollständigen Kürzung der Versicherungsleistung.

BdV-Tipp: Passen Sie die einmal vereinbarte Versicherungssumme unbedingt an, wenn Sie umgezogen sind.

7. Diese Kriterien sollte eine Hausratversicherung erfüllen

Der BdV hat zur Ermittlung von Tarifempfehlungen in diversen Versicherungssparten die **BdV-K.-o.-Kriterien** entwickelt.

Wenn Sie eine Hausratversicherung abschließen möchten, erfüllt ein guter Tarif diese Kriterien.

Das sollen die **BdV-K.-o.-Kriterien** leisten:

Das sollen sie **nicht** leisten:

Sie beziehen sich auf den Neuabschluss eines Vertrages.

Sie sind zur Bewertung eines Altvertrages nicht immer geeignet.

Sie bewerten den Versicherungsschutz eines Tarifs gemäß seiner Versicherungsbedingungen.

Sie haben nichts mit der Prämienhöhe des empfohlenen Tarifs zu tun.

Sie bilden einen allgemeinen Mindeststandard ab.

Sie sollen nicht aufzeigen, was der marktweit umfangreichste Versicherungsschutz leistet.

Sie orientieren sich daran, was ein durchschnittlicher Verbraucher von einem guten Versicherungsprodukt dieser Sparte mindestens erwarten kann.

Sie sind nicht auf den konkreten Einzelfall oder die Individualberatung zugeschnitten, d. h. sie sollen nicht vorgeben

- wann der Abschluss eines Versicherungsprodukts der jeweiligen Sparte grundsätzlich zu empfehlen ist,
- welcher Versicherungsschutz Vorrang haben sollte.

Für diese Sparte haben wir außerdem **sinnvolle Kriterien** ergänzt. Dies sind Leistungen, die (neben den BdV-K.-o.-Kriterien) gesonderte Risiken absichern. Prüfen Sie vor Vertragsabschluss, ob diese Risiken bei Ihnen eintreten können und Sie sie ebenfalls absichern möchten.

BdV-K.-o.-Kriterien für die Hausratversicherung

- Vereinbaren Sie einen **Unterversicherungsverzicht**. Beim Quadratmetermodell gilt bei vielen Versicherern der Unterversicherungsverzicht als vereinbart, wenn die Versicherungssumme einem bestimmten Betrag pro Quadratmeter der Wohnfläche entspricht. Dieser liegt derzeit in der Regel in einem Bereich von 600 bis 750 Euro pro Quadratmeter.
- Der Versicherer **verzichtet** vollständig auf sein Recht, die Versicherungsleistung zu kürzen, wenn der Versicherungsnehmer den **Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt** hat.
- Der Tarif bietet Versicherungsschutz bei **Überspannungsschäden durch Blitzschlag** bis zu 100 Prozent der Versicherungssumme.
- **Nutzwärmeschäden** werden ersetzt. Dies sind Brandschäden, die an versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder zu sonstigen Zwecken ausgesetzt werden.
- Versichert sind Schäden, die durch den **Anprall von Schienen- oder Straßenfahrzeugen** entstanden sind bis zu 100 Prozent der Versicherungssumme.
- Schäden durch **Vandalismus** nach einem **Einbruchdiebstahl** sind mitversichert.
- Schäden wegen **Wasserdampf und wärmetragenden Flüssigkeiten** werden in der Leitungswasserversicherung dem Leitungswasser gleichgestellt und sind somit mitversichert.
- **Wertsachen** sind zumindest bis 40 Prozent der Versicherungssumme versichert. Dabei sind Bargeldbestände wenigstens bis 2.000 Euro, Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere außerhalb eines Wertschutzschranks wenigstens bis 5.000 Euro, sowie Schmucksachen, Edelsteine, Perlen wenigstens bis 30.000 Euro mitversichert.
- Die Entschädigung der **Außenversicherung** beträgt zumindest 20 Prozent der Versicherungssumme. Sie gilt weltweit und für mindestens sechs Monate. Die Außenversicherung schützt Ihr Hab und Gut, wenn es sich vorübergehend außerhalb des versicherten Ortes befindet.
- **Vorsorgebetrag**: Die vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich im Schadenfall um einen Betrag von mindestens 10 Prozent. So besteht ein zusätzlicher Spielraum, falls die vereinbarte Versicherungssumme wegen Neuanschaffungen oder Schenkungen nicht ausreicht.

- Auch ohne gesonderten Einschluss wird auf die **Nachtzeitklausel beim Fahrraddiebstahl** verzichtet (s. 4.).
- **Hotelkosten:** Ist die versicherte Wohnung beispielsweise aufgrund eines erheblichen Brand- oder Leitungswasserschadens unbewohnbar, so werden die Kosten für ein Hotel oder eine ähnliche Unterbringung mindestens 365 Tage lang und mindestens in Höhe von 100 Euro pro Tag ersetzt.
- **Aufräumkosten:** Anstehende Kosten, die infolge eines eingetretenen Versicherungsfalles für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von Resten (Entsorgung) entstehen, werden bis maximal 10 Prozent über die Versicherungssumme hinaus ersetzt.
- **Transport- und Lagerkosten** werden zumindest für 365 Tage übernommen.
- **Bewegungs- und Schutzkosten** sind bis maximal 10 Prozent über die Versicherungssumme hinaus mitversichert.
- **Bewachungskosten** werden zumindest für zehn Tage übernommen.

Sinnvolle Kriterien für die Hausratversicherung

- **Aquarien, Wasserbetten** (entsprechend Ihres Litervolumens oder ohne Begrenzung)
- gelagerter **Hausrat in Garagen** in der Nähe des Versicherungsortes
- außerhalb der Wohnung gelagerte **Sportausstattungsgegenstände** ohne zeitliche Begrenzung
- Außenversicherungsschutz auch für Krankenfahrstühle, Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen und Kinderwagen
- **Elementarschäden:** Die Versicherung gegen Naturgefahren wie Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben oder Schneedruck muss über eine Elementarschadenversicherung gesondert eingeschlossen werden. Sie ist ratsam, wenn Sie in einem entsprechend gefährdeten Gebiet wohnen.

8. BdV-Tarifempfehlungen und BdV-Gruppenversicherung für Mitglieder

Liebes Mitglied,

wir erstellen für Sie regelmäßig eine Software-gestützte Auswahl von BdV-Tarifempfehlungen für mehrere Versicherungssparten. Als Mitglied haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich über eine Gruppenversicherung verbraucherorientiert abzusichern.

BdV-Tarifempfehlungen für die Hausratversicherung

Viele Tarife erfüllen die BdV-K.-o.-Kriterien für die Hausratversicherung. Eine Nennung von konkreten Tarifen unabhängig von individuellen Gegebenheiten ist an dieser Stelle allerdings unzweckmäßig, da die Auswahl des für Sie geeigneten Tarifs maßgeblich von Ihren persönlichen Lebensumständen abhängt.

So erfordert eine Vergleichsrechnung für eine Hausratversicherung eine Vielzahl von Angaben zu den zu versichernden Inhalten (PLZ/Anschrift, Bauweise und Art des Gebäudes, Gefährdungsklasse für Elementargefahren etc.).

Als Mitglied können Sie sich hierzu kostenfrei beraten und eine individuelle und anbieterunabhängige Marktauswertung erstellen lassen.

Kontakt: BdV Verwaltungs GmbH – Gasstr. 18 – Haus 4 – 22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 30850116 – Fax: +49 40 – 30850117

E-Mail: info@bdv-beratung.de – Internet: www.bdv-beratung.de

BdV-Gruppenversicherung für Mitglieder

Als BdV-Mitglied haben Sie auch exklusiven Zugang zu unseren Gruppenversicherungen und Gruppenrahmenverträgen und können sich über eine Hausratversicherung absichern. Der Hausratversicherungstarif erfüllt die BdV-K.-o.-Kriterien.

Kontakt: BdV Mitgliederservice GmbH – Postfach 57 02 61 – 22771 Hamburg

Telefon: +49 40 – 308 503 25 – Fax: +49 40 – 308 503 26

E-Mail: info@bdv-service.de – Internet: www.bdv-service.de